



## Senat 1

### MITTEILUNG EINER LESERIN

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Tiroler Tageszeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Eine Leserin kritisiert den Beitrag „Reisewetter“, erschienen im Rahmen des Wetterberichts auf Seite 44 der „Tiroler Tageszeitung“ vom 18. September 2015. In dem Beitrag heißt es: „Auf der Flüchtlingsroute von Griechenland über Mazedonien und Serbien bis nach Ungarn ist es derzeit wirklich extrem heiß.“

Die Leserin bewertet diesen Beitrag als zynisch. Flüchtlingen werde unterstellt, dass sie sich auf einer Urlaubsreise befänden; das sei „eine massive pauschale Verbrämung und Verschleierung deren Leids.“

### ***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein Verfahren einzuleiten.***

Die Chefredakteure der „Tiroler Tageszeitung“ haben der Leserin noch am selben Tag in einer Stellungnahme geantwortet und darin den beanstandeten Beitrag als „völlig unzulässig“ bezeichnet. Der Leserin wurde zudem mitgeteilt, dass am folgenden Tag eine entsprechende Klarstellung in der Zeitung veröffentlicht werde.

In dieser Klarstellung mit dem Titel „In eigener Sache“ wird der Beitrag als „völlig deplazierter Text“ bezeichnet. Die Redaktion distanzieren sich „mit aller Deutlichkeit von dieser durch nichts zu rechtfertigenden Geschmacklosigkeit“ und entschuldigen sich dafür. Das von der Tiroler Tageszeitung mit der Produktion der Wetterseite beauftragte Unternehmen sei ebenfalls „mit der notwendigen Schärfe auf die menschenverachtende Formulierung hingewiesen worden.“ Ein Vertreter dieses Unternehmens wird damit zitiert, dass ihm erst im Nachhinein die Tragweite dieses Satzes bewusst wurde, dass er sich entschuldige und verspreche, dass so etwas nie wieder vorkommen werde.

Aufgrund der sehr deutlichen und raschen Distanzierung und Entschuldigung sowohl seitens der Chefredaktion als auch eines Vertreters des mit der Produktion der Wetterseite beauftragten Unternehmens hält es der Senat nicht für erforderlich, in diesem Fall ein Verfahren einzuleiten.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

29.09.2015